



Bei der **KREISVERWALTUNG MAINZ-BINGEN**
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Hygieneinspektorin/eines Hygieneinspektors/
einer Gesundheitsaufseherin/eines Gesundheitsaufsehers**

in der Abteilung 42 „Gesundheitswesen“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Hygienebegehungen in Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Erfassung, Weiterleitung und Ermittlungen bei meldepflichtigen Erkrankungen
- Überwachung und Probenentnahmen bei Einrichtungen der Trinkwasserversorgung
- Stellungnahmen bei Neu- oder Umbaumaßnahmen von Gemeinschaftseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Anlassbegehungen bei Verdacht auf Verwahrlosung oder Schädlingsbefall

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Hygieneinspektor/-in bzw. Gesundheitsaufseher/-in
- eigenverantwortliches Handeln und Fähigkeit zur Teamarbeit
- Bereitschaft zur Tätigkeit auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z. B. Wochenenden)
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Abteilung

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. A 8 LBesO Rheinland-Pfalz. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 bzw. 40 Stunden. Der Dienort ist Mainz. Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich auch in Teilzeit in Form von Jobsharing möglich. Für die Tätigkeit ist der Führerschein der Klasse B (früher Klasse III) sowie die Bereitstellung des eigenen PKWs als Dienstfahrzeug erforderlich.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und ist deshalb besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Auch Bewerbungen von Schwerbehinderten sind gerne erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Bewerbungen werden bis zum

12.03.2016

schriftlich oder elektronisch an die **Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Fachbereich „Personal“, Postfach 13 55, 55206 Ingelheim** oder an bewerbungen@mainz-bingen.de erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Bewerbungsmappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.